

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 21.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

Betreff:

Standortentscheidung für die Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen der ‚Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR‘

Beschlussvorschlag:

- I. Dem einstimmig gefassten Beschluss des Verwaltungsrates der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR am 15.01.2020 zum zukünftigen Standort der Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen mit den nachfolgend aufgelisteten Festlegungen wird Zustimmung erteilt.
 1. Der Neubau des AöR-Betriebshofes findet am vorgesehenen Gelände des Abwasserverbandes statt.
 2. Im Zuge des Neubaus wird kein Wertstoffhof gebaut.
 3. Das Angebot der Riedwerke/AWS zum Betrieb der beiden Wertstoffhöfe wird angenommen und eine entsprechende Vereinbarung/Vertrag geschlossen.
 4. Der Vertrag mit den Riedwerken/AWS wird auf 10 Jahre geschlossen. Eine Ausstiegsklausel ist zu verhandeln.
 5. Die Variante des Neubaus mit einem Wertstoffhof soll optional möglich bleiben.
 6. Die AöR wird mit der Detailplanung und Durchführung der gesamten Baumaßnahme beauftragt.
 7. Der AöR werden die für den Betrieb nötigen Flächen durch die Städte und den Abwasserverband zur Verfügung gestellt.
 8. Die AöR stellt die notwendigen finanziellen Mittel durch Kreditaufnahme bereit.

- II. Mit dem Abwasserzweckverband Rüsselsheim/Raunheim sowie dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung der Stadt Raunheim sind die Konditionen der Bereitstellung erforderlicher Grundstücksflächen zu beraten und zu vereinbaren. Das Ergebnis ist den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Kenntnis zu geben.

- III. Zur Vermeidung von Kosten für die Sanierung und Modernisierung von bestehenden Verwaltungs- und Sozialräumlichkeiten des Abwasserzweckverbandes wird diesem die räumliche Integration in den Neubau der Verwaltungs- und Betriebsgebäude der AöR ermöglicht. Die diesbezüglichen Mietkonditionen sind zwischen dem Vorstand der AöR sowie dem des Abwasserzweckverbandes auszuhandeln und festzulegen.

- IV. Möglichkeiten ergänzender interkommunaler Kooperation durch Integration weiterer kommunaler Partner zur Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse im Aufgabenspektrum der Raunheim/Rüsselsheim AöR sind fortwährend zu prüfen und entsprechend den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

- V. Der Vorstand der AöR, die Mitglieder des Verwaltungsrates der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR sowie die Magistrate in Rüsselsheim und Raunheim werden aufgefordert, alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der o. a. Beschlusspunkte unter folgende Maßgaben zu stellen:
 1. Achtung der gemeinsamen, gleichberechtigten Trägerschaft und uneingeschränkte Berücksichtigung der berechtigten Interessenlagen der Trägerstädte.
 2. Konsequente Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse.
 3. Fortwährendes Bemühen, Gebühren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie steuerfinanzierte Aufwendungen seitens der Städte stabil zu halten.
 4. Die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind stets auf einem Niveau zu halten, das der erwartbaren Qualität eines öffentlichen Arbeitgebers entspricht.
 5. Die zu erbringenden Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte sind im Hinblick auf ihre Qualität fortwährend zu evaluieren und zu optimieren.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Drucksache 2015-908 „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim“

Die Städte Rüsselsheim und Raunheim haben im Jahr 2015 mit der Drucksache „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim“ beschlossen, dass Aufgaben, die zuvor durch die Eigenbetriebe „Städtischer Betriebshof Rüsselsheim“ und „Stadtwerke Raunheim“ erledigt wurden, zukünftig im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR übertragen werden.

Unter Punkt 10. dieser Drucksache findet sich folgender Auftrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zum Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes vorzubereiten.“

Diese Vorgabe intendierte, dass die Zusammenführung der bislang räumlich verteilten Lager- bzw. Betriebsteile in Raunheim und Rüsselsheim sowie eine auf die betriebsorganisatorischen Anforderungen hin optimierte bauliche Anordnung von Verwaltungs-, Betriebs- und Lagereinheiten erhebliche wirtschaftliche Vorteile generieren würde.

Nach Verabschiedung der Drucksache in den beiden Städten sowie der Aufnahme des Betriebs der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR im Januar 2016 wurde an der Umsetzung des Auftrages, nämlich der Erstellung eines Konzeptes für den Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes gearbeitet.

Dabei wurden Analysen bezogen auf eine Weiternutzung des bestehenden Standortes in der Johann-Sebastian-Bach-Straße beauftragt als auch die Prüfung alternativer Standortmodelle initiiert.

Die Unterlagen, die dem Verwaltungsrat der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR für dessen Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 15.01.2020 vorlagen und dieser Drucksache beigelegt sind, dokumentieren die Prüfschritte und begründen das vorgeschlagene Ergebnis, nämlich die Errichtung eines Neubaus von Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen auf Geländebereichen des Abwasserzweckverbandes sowie unmittelbar angrenzender, seitens der Stadt Raunheim zur Realisierung eines gemeinsamen zentralen Bau- und Betriebshofes erworbener Flächen.

Der Verwaltungsrat der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR hat einer solchen Lösung einstimmig zugestimmt und dabei gleichzeitig festgelegt, dass mit den Riedwerken/AWS ein Vertrag auf Basis eines vorliegenden Angebotes über 10 Jahre abzuschließen ist, der die Anlieferung von Sperrmüll und anderen Abfallarten auf dem Gelände des sogenannten „Sonnenwerkes“ in Bischofsheim an der Gemarkungsgrenze zu Rüsselsheim in räumlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht vorsieht. Gleichfalls soll in diesem Vertrag geregelt sein, dass die Riedwerke/AWS den bestehenden Standort zur Entgegennahme von Sperrmüll und anderen Abfallarten in Raunheim betrieblich übernimmt.

Aufgrund relevanter Synergieeffekte können die Riedwerke sowohl im Hinblick auf Personalkosten als auch bezogen auf Lagerungs- bzw. Entsorgungskosten besonders wirtschaftliche Konditionen anbieten. Diese lassen sich über die gegenwärtige betriebliche Praxis in Rüsselsheim und Raunheim nicht annähernd erreichen. Folglich trägt die Übernahme dieser Aufgabe durch die Riedwerke/AWS maßgeblich dazu bei, auch in den kommenden Jahren günstige Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger in Rüsselsheim und Raunheim anbieten zu können.

Auch der vorgeschlagene Standort für den Neubau der Bau- und Betriebshofeinrichtungen der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR auf der Fläche des Abwasserzweckverbandes beider Städte eröffnet leicht generierbare Synergieeffekte, die sich nicht nur positiv wirtschaftlich auf die Haushalte beider Städte auswirken werden, sondern auch geeignet sind dazu beizutragen, dass sich erwartbare Anstiege bei den Abwassergebühren für Bürgerinnen und Bürger in Rüsselsheim und Raunheim abfedern lassen.

So wirkt sich bereits die räumliche Integration der Beschäftigten des Kläranlagenbetriebes in den Neubau wirtschaftlich vorteilhaft aus, weil u. a. Sanierungs-, Modernisierungs- und Betriebskosten eingespart werden können. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Ausweitung der Gewinnung regenerativ erzeugten Stroms aus dem Kläranlagenbetrieb für den neuen Bau- und Betriebshof genutzt werden kann. Dies spart dauerhaft Betriebskosten ein.

Denkbar ist zudem, dass sich über kooperative Arbeitsformen (gegenseitig unterstützender Personaleinsatz) bis hin zu einer Fusion beider Einrichtungen der zunehmende Kostendruck durch steigende Anforderungen bei der Abwasserklärung abmildern lässt und auf diese Weise erhebliche Anstiege der Abwassergebührenehöhe vermeidbar werden.

Alle weiteren Aspekte der Abwägung zwischen verschiedenen Standortmodellen sind der beigefügten Vorlage AöR 2020/12 und den dort angefügten Materialien zu entnehmen.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass eine Entscheidung zugunsten der vorgeschlagenen Lösung nachweisbar relevante wirtschaftliche Vorteile auslöst. Es wird daher empfohlen, diese im Interesse der Haushalte in Rüsselsheim und Raunheim sowie der Gebührenzahler schnellstmöglich zu realisieren.

Thomas Jühe
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen des vorgeschlagenen Vorgehens sind abgebildet in der Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung, die den Stadtverordneten in Raunheim und Rüsselsheim vorliegt.

Unberücksichtigt bleiben in dieser Betrachtung die positiven wirtschaftlichen Folgen aus der Kooperation mit den Riedwerken/AWS. Dies ist im Folgenden zu ermitteln und darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto

Drucksache 2020-864

	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 2020-864 Anlage 1 Vorlage AöR 202012
- (2) 2020-864 Anlage 2_Baukosten
- (3) 2020-864 Anlage 3_Wirtschaftlichkeitsbetrachtung WSH
- (4 a) 2020-864 Anlage 4a_Riedwerke_Anschreiben
- (4 b) 2020-864 Anlage 4b_Konzept Wertstoffhof Rüsselsheim ab 2020